

Vorwort.

Die vor etwa 30 Jahren angelegten Matrikeln der mit ständischen Rechten ausgestatteten Güter (Ritterguts-Matrikeln) beruhen in den Archiven der Stände und der Behörden, und sind dort theils nicht immer fortgeführt, theils unzugänglich und demnach für öffentliche Zwecke nur in sehr beschränktem Maasse, ohne die gleichzeitige Kenntniss der Nachträge, Abänderungen und vorgekommenen Löschungen aber gar nicht zu gebrauchen. Die Nachrichten über die später aufgenommenen, über die mit bloss bedingter Ritterguts-Qualität beliehenen Güter, über die erfolgten Löschungen u. s. w. sind aber in den verschiedenartigsten Aktenstücken zerstreut, so dass es an einem Mittel, zu jeder Zeit und mit Sicherheit zu wissen, ob eine Besitzung in diesem oder jenem Kreise zu den immatrikulirten Rittergütern gehört, ob seine Eigenschaft als Rittergut eine alt hergebrachte oder eine neu verliehene und an gewisse Bedingungen geknüpft, ob das Gut ein bloß kreis- oder auch landtagsfähiges ist u. s. w., gänzlich fehlt.

Vielfache Interessen erheischten es, das in den umfangreichen Matrikeln und sonst vorhandene, auf diesen Gegenstand bezügliche Material zu sammeln und in möglichst übersichtlicher Darstellung und Bearbeitung öffentlichen Zwecken und dem Privatgebrauch zugänglich zu machen. Der hier folgende Nachweis ist ein erster Versuch, diesem Bedürfniss abzuhelpfen. Derselbe giebt nicht bloß den Inhalt der Matrikeln, sondern auch die seit Aufstellung der letztern eingetretenen Veränderungen; er giebt ferner Notizen über Lehns- und Allodial-Qualität und sonstige rechtliche Eigenschaften der Güter, über die Zeit des Besitzes, den Umfang und Werth der Güter, so weit dergleichen Notizen zu erlangen gewesen; er enthält die Angaben über die an den Besitz geknüpften politischen Vorrechte, den Namen und Stand des derzeitigen Besitzers u. s. w. — Jeder Provinz geht eine nach Landschafts- und Regierungs-Bezirken geordnete Uebersicht der Kreise, der Zahl der darin befindlichen Rittergüter und des ungefähren Areals derselben, der Zahl der dem alten und dem befestigten Besitz angehörigen, der im Besitz von Adeligen, von Bürgerlichen und von Ausländern befindlichen, der mit bedingter Ritterguts-Eigenschaft versehenen und derjenigen Besitzungen, welche durch Zerstückelung oder sonst die Eigenschaft von Rittergütern verloren haben, voran. Alle diese Zahlen sind schliesslich am Ende des Buchs in eine Haupt-Uebersicht gebracht.

Die Sammlung dieser Notizen, welche nur mit grosser Mühe aus den verschiedenartigsten, zum Theil mangelhaften, oft korrumpirten oder unleserlich geschriebenen Ma-

terialien herzustellen gewesen ist und darum in der ersten Anlage auf eine billige Beurtheilung Anspruch macht, wird fortgesetzt und jede darauf hieselnde authentische Ergänzung oder Berichtigung, welche dem Herausgeber portofrei zugehen möchte, mit Dank benutzt werden.

Die Namen der Besitzer der einzelnen Güter sind aufgenommen, wie dieselben in den sechs östlichen Provinzen zu Anfang 1856, in den beiden westlichen Provinzen zu Anfang 1855 sich vorfanden; bei einem grossen Theil von Gütern ist es gelungen, die eingetretenen Besitzveränderungen bis auf die neueste Zeit fortzuführen. Die Ordnung der Güter ist in der Regel die alphabetische; jedoch hat es passend geschienen, fürstliche Besitzer und bevorrechtete Güter - Complexe in den einzelnen Kreisen vorangehen zu lassen, auch die Besitzungen, welche einer und derselben Person gehören, der Uebersicht wegen möglichst zusammenzuhalten. Die Jahreszahlen hinter den Namen der Güter deuten die Zeit des Familienbesitzes, die Jahreszahlen hinter den Namen der Besitzer die Zeit des persönlichen Besitzes an. Bei Besitzern mehrerer Güter bezeichnet ein Sternchen den Wohnsitz. Wo die Sternchen eine andere Bedeutung haben (z. B. Seite 71, 392 u. 404), ist dies speciell angegeben. Adelige Prädikate sind gebraucht, wie sie sich fanden, ohne dass vorher eine Untersuchung über das Recht, dieses oder jenes Prädikat zu führen, hat vorgenommen werden können und sollen. Die hin und wieder vorkommenden Hinweisungen auf das »Herrenhaus« beziehen sich auf das »historische Tableau des Herrenhauses,« welches

einen Abschnitt des (auf dem letzten Blatte der Haus-Matrikel angezeigten) Werks »Neuere ständische Gesetzgebung« bildet und unter Anderem die Bestimmungen über die Organisation des Herrenhauses, sowie verschiedenartige historische Notizen über dieses Haus und dessen einzelne Mitglieder enthält.

Berlin, im October 1857.

Der Herausgeber.